

Norman Koschmieder meint, dass im Verfassungsrecht Veränderungen notwendig sind, um den zeitgemäßen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Koschmieder geht zuerst der Frage der Anforderungen einer Verfassungserweiterung nach und stellt Überlegungen zu einer »Lehre grundrechtlicher Dynamisierungsprozesse« an. Dabei erklärt er am Beispiel des digitalen Zeitalters, wie ein solcher Dynamisierungsprozess im allgemeinen Persönlichkeitsrecht bereits stattgefunden hat.

Zentraler Inhalt der Dissertation sind die Implementierung von Schutzmechanismen bzw. die Anerkennung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften in der Verfassung. Der Autor argumentiert, dass eine Anpassung des Verfassungsrechts aufgrund der allgemeinen Lebenswirklichkeit durch den Wandel der gesellschaftlichen Sexualmoral als geboten erscheint. Nach Auffassung des Autors bestehen noch Hürden für eine gänzliche Anerkennung und Gleichbehandlung im deutschen Recht. Für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare spricht nach Meinung des Autors die gesellschaftliche Gerechtigkeitsvorstellung.

Im letzten Kapitel beschreibt der Autor die Veränderungen des Verständnisses über Familie. Dabei weist er darauf hin, dass die Familieninstitutsgarantie immer noch an dem Kriterium der Ehe und somit an der Heterosexualität hängt und somit gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern im Sinne der Verfassung nicht als Familie angesehen werden.

Koschmieder zeigt in seiner Dissertation Wege auf, wie Dynamisierungsprozesse in Grundrechten möglich wären. Eine ausgezeichnete Dissertation, die ins Detail des deutschen Verfassungsrechts geht und den Leser fordert.

Angela Senzenberger

MARKUS DRECHSLER (HRSG.)

Maßnahmenvollzug.

Menschenrechte. Weggesperrt und zwangsbehandelt

Mandelbaum Verlag, Wien 2016

ISBN 978-3-85476-527-1, brosch., 363 S., € 24,90

Der in den 1970er-Jahren eingeführte Maßnahmenvollzug ragt als Sanktion des österreichischen Strafrechts insofern heraus, als Betroffene auf unbegrenzte Dauer festgehalten werden können. Mittlerweile gilt dieses »humane« Instrument der Unterbringung von angeblich gefährlichen Rückfallstätern in der Fachwelt als äußerst umstritten, wozu auch die hohen Einweisungszahlen (derzeit befinden sich ca. 10% der Gefangenen in Österreich im Maßnahmenvollzug) und die von namhaften Expertinnen und Experten öffentlich zur Sprache gebrachten Menschenrechtsdefizite beigetragen haben.

Der erste Teil befasst sich mit allgemeinen Fragen des Maßnahmenvollzugs aus Sicht der Exekutive, der Lehre, von Rechtsanwälten, Psychiatern und Kriminalsoziologen, die teilweise in Interviews über ihre oft sehr negativen Eindrücke und Erlebnisse berichten. Einige der Beiträge setzen sich mit dem Reformbedarf beim Maßnahmenvollzug und mit den Ergebnissen der vom Justizministerium zu diesem Zweck eingesetzten Arbeitsgruppe auseinander. Als wichtigste Neuerung dürfte die empfohlene Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes gelten, in dem unter anderem Rechte und Pflichten, Freiheiten und Beschränkungen, Rechtsschutzinstrumente und das Verfahren betreffend die Überprüfung der weiteren Anhaltung umfassend geregelt wären.

Im zweiten Teil steht die forensisch-psychiatrische und die psychologische Begutachtung im Vordergrund. Die Autoren zeigen auf, dass auch in diesem Bereich nicht alles zum Besten bestellt ist. Insbesondere gibt es einen Mangel an qualifizierten Gutachtern und sind die Gutachten selbst oft von unterschiedlicher Qualität. Zudem wird die Gutachtertätigkeit nicht gebührend honoriert.

Der dritte Teil widmet sich dem Thema Zwangsbehandlung, wobei der Leser gleich zu Beginn mit dem tragischen »Fall Goll« konfrontiert wird. Der Genannte musste sein Leben nach seiner brutalen Fixierung durch Justizwachebeamte, welche eine Querschnittslähmung zur Folge hatte, fortan im Rollstuhl verbringen. Sehr aufschlussreich ist die im Anschluss abgedruckte Diskussion von Experten aus Recht und Medizin über die Zulässigkeit unter anderem der medikamentösen Behandlung von nach § 21 StGB Untergebrachten.

Im vierten Teil erfolgt ein Überblick über Anhörungen und den Entlassungsmodus im Maßnahmenvollzug. Der fünfte Teil wartet mit persönlichen (Leidens-) Geschichten von Personen im Maßnahmenvollzug auf, wobei auch die Sicht der betroffenen Angehörigen nicht zu kurz kommt. Im sechsten und letzten Teil machen sich ein Gefängnisseelsorger, ein Diplom-Sozialarbeiter, eine Journalistin und eine Volksanwältin teils im Gespräch mit Insassen, teils in Interviews Gedanken über eine menschenrechtswürdige Ausgestaltung des Maßnahmenvollzugs.

Das vorliegende Buch gibt aufschlussreiche und mitunter erschütternde Einblicke in das maßnahmenvollzugsrechtliche System. Es ist zu hoffen, dass eine Gesetzesreform nicht mehr lange auf sich warten lässt.

Eduard Christian Schöpfer